

**Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes (Trinkwasserzähler)  
gemäß Eichordnung § 32**

**Antragsteller / Grundstückseigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Name / Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname / Handelsregister

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax / Email

**Einbauort des Wasserzählers:**

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort    Straße

\_\_\_\_\_  
Flurstücknummer    Gemarkung

\_\_\_\_\_  
Kundennummer    Wasserzähler - Nummer

**Wasserzählerdaten:** (wird beim Ausbau des Wasserzählers durch einen Mitarbeiter des ZWO ausgefüllt)

\_\_\_\_\_  
Hersteller                      Zählernummer                      Stempelzeichen

\_\_\_\_\_  
Hinweismarke                      Zulassungszeichen                      Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Nenndurchfluss                      Tatsächliche Einbaulage                      Ausbaudatum

**Gründe für den Antrag**

Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein                       ja                       nein

**Bemerkungen/Hinweise**

Der oben genannte Antragsteller / Grundstückseigentümer verlangt gemäß § 22 der Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach die Nachprüfung des Wasserzählers.

Der ZWO leitet diesen Antrag und den oben bezeichneten Wasserzähler zur Befundprüfung an eine staatlich anerkannte Prüfstelle weiter.

Der Antragsteller / Grundstückseigentümer erhält einen Prüfschein über das Ergebnis der Befundprüfung. Die Durchführung der Befundprüfung an Wasserzählern ist gem. Richtlinie W19 der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt damit verbunden, dass nach der äußeren Beschaffenheitsprüfung und der messtechnischen Prüfung der Zähler zu öffnen ist und die innere Beschaffenheitsprüfung erfolgt.

Ergibt die Befundprüfung ein Überschreiten der Verkehrsgrenzen, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag richtiggestellt, jedoch nicht über die Dauer des vorhergehenden Ablesezeitraumes hinaus, es sei denn, dass die Auswirkungen des Messfehlers über einen größeren Zeitraum festgestellt werden können.

In keinem Fall überschreitet die Richtigstellung einen Zeitraum von 2 Jahren.

Über das Ergebnis der Befundprüfung erhalten Sie einen Prüfschein.

Er darf nur unverändert weiterverarbeitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüfstelle

Die Kosten der Befundprüfung fallen gemäß § 22 Abs. 2 dem ZWO zur Last, sofern die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Ergibt die Befundprüfung keine Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen, trägt der Antragsteller / Grundstückseigentümer diese Kosten

**Dieser Antrag ist einzureichen bei:**

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach  
Kundendienst / Hausanschlüsse  
Ziegelstraße 8  
63065 Offenbach

Tel.: 0800-6995001  
Fax: 06106-699599  
e-Mail: [kundenbetreuung@zwo-wasser.de](mailto:kundenbetreuung@zwo-wasser.de)  
Internet: [www.zwo-wasser.de](http://www.zwo-wasser.de)

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer / Firmenstempel

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom ZWO zurückgewiesen

---

**Einwilligung Datenschutzerklärung und Unterschrift für Antragsformulare des ZWO**

---

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden zur Erfüllung der satzungsrechtlichen Aufgaben personenbezogene Daten des Anschlussnehmers gespeichert, übermittelt, verändert und gelöscht. Dies bedarf der Einwilligung des Anschlussnehmers.

1.  Ich habe die **Datenschutzerklärung des ZWO** gelesen und erkläre hiermit mein Einverständnis
2.  Ich habe von der **Widerspruchsbelehrung** Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis.
3.  Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich die Möglichkeit habe, mich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn ich der Auffassung bin, dass bei der Verarbeitung meiner Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden.  
(bitte ankreuzen)

Ort, Datum **Unterschrift**

---



## **Datenschutzerklärung**

Der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift),
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer),
- Abrechnungsdaten,
- Bankdaten und
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

**Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach**  
**Am Wasserwerk 1**  
**63110 Rodgau**  
**Tel. 06106/6995-20**  
**Internet: [www.zwo-wasser.de](http://www.zwo-wasser.de)**  
**E-Mail: [info@zwo-wasser.de](mailto:info@zwo-wasser.de)**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

**Datenschutzbeauftragter**  
**Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach**  
**Am Wasserwerk 1**  
**63110 Rodgau**  
**E-Mail: [datenschutzbeauftragter@zwo-wasser.de](mailto:datenschutzbeauftragter@zwo-wasser.de)**

### **2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### **2.1 Datenverarbeitung zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG)**

Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben gemäß Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. erforderlich.

## **2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO, § 46 HDSIG)**

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

## **2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO, §§ 21, 22 Abs. 2 Satz 2 HDSIG)**

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen (vertraglicher und rechtlicher Vorgaben) von uns und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Rechtliche Ansprüche gelten zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Wasserdiebstahl)
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen, Namensänderungen)
- Verbrauchsdaten (Ablesung Zählerstände) zu ermitteln und zu verarbeiten

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

## **2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO, § 22 HDSIG) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)**

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Mess- und Eichgesetz, Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

## **3. Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten).

Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Ein durch den ZWO zur Herstellung, Abtrennung, Stilllegung, Wiederinbetriebnahme oder Änderung eines Haus-, Grundstücks- oder Brauchwasseranschluss beauftragtes Installationsunternehmen, Druckdienstleister, Banken (SEPA-Einzug) und Vollstreckungsstellen (Forderungseinzug von säumigen Gebührenschauldern über die Stadtkasse Offenbach/STV-OF).

Zur Erstellung der Bescheide für Schmutzwasser stellen wir dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, bzw. dessen Erfüllungsgehilfen, die aus der Jahresablesung für das Trinkwasser zum Stichtag 31.12. eines jeden Kalenderjahres ermittelten Zählerstände der Wasserzähler Verbraucher bezogen, unter Angabe der jeweiligen Zählernummer zur Verfügung. Als Verbraucher zählen dabei die Grundstückseigentümer gemäß Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. und/oder deren Beauftragte sowie abweichende Rechnungsempfänger.

Eine Datenübermittlung an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung) findet nicht statt.

#### **4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

#### **5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte**

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen ([info@zwo-wasser.de](mailto:info@zwo-wasser.de), ZWO, Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau) wenden. Das umfasst das Recht auf

- Informationspflicht nach Art. 14 DS-GVO und § 50 HDSIG,
- Auskunft nach Art 15 DS-GVO und §§ 52 und 54 HDSIG,
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO und § 53 HDSIG,
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO und § 53 HDSIG,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO und § 50 Nr. 2 HDSIG,
- Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO und § 35 HDSIG,
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

### **5.1 Widerspruchsrecht**

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. **Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.**

### **5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung) (§ 46 HDSIG).

### **5.3 Anrufung der Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Datenschutzbeauftragten in Wiesbaden wenden, der Ihre Beschwerde prüfen wird

## **6. Bereitstellung personenbezogener Daten**

Im Rahmen der Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die zur Erfüllung der satzungsrechtlichen Aufgaben erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

## **7. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

## **8. Datenquellen**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von unseren Kunden erhalten.  
Wir verarbeiten auch personenbezogenen Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen dürfen.

## **9. Änderungsklausel**

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.